

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Eigenanteil der Kita-Träger abschaffen – Stufenplan vorlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, schrittweise die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig kein Eigenanteil für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß §§ 22 – 26 SGB VIII von den freien Trägern und den kommunalen Eigenbetrieben erhoben wird. Mit den Trägern ist ein Stufenplan zur schrittweisen Absenkung des derzeitigen Eigenanteils von sieben Prozent an den Gesamtkosten für einen Kitaplatz zu verhandeln. Das Land Berlin übernimmt die Kosten, die bisher durch den Eigenanteil der Träger für die Kita-Förderung von Kindern in vorschulischen Bildungseinrichtungen im Land Berlin getragen wurden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.

Begründung:

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita richtet sich an das Land Berlin. Das Land Berlin hat als Gewährleistungsverantwortlicher für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Gesamtverantwortung. Um die erforderlichen Plätze für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrem in § 24 SGB VIII bestehenden Rechtsanspruch bereitzustellen, bedient sich das Land Berlin der kommunalen und freien Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer. Die Bedingungen für die Erbringung der Leistungen sind in der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV-Tag), die der Senat mit den Kita-Trägern abschließt, geregelt. Danach werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kosten für einen Kita-Platz durch das Land Berlin, durch die Elternbeiträge, soweit die Eltern beitragspflichtig sind,

und einen 7%igen Eigenanteil der Kita-Träger finanziert. Der schrittweise Ausbau des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz und die Anerkennung der Förderung von Kindern in Kitas und in Tagespflege als Bildungsangebot rechtfertigen nicht länger die Erhebung eines Eigenanteils der Kita-Träger. Es ist nicht begründbar, dass die Träger Geld mitbringen sollen für die Realisierung eines Rechtsanspruchs, für dessen Realisierung das Land Berlin verantwortlich ist.

Mit der Überwindung des Eigenanteils in der Kita-Finanzierung werden die Kita-Träger anderen Leistungserbringern nach dem SGB VIII gleichgestellt. Dies gilt auch für Träger von ergänzenden Betreuungsangeboten an Schulen. In der entsprechenden Schul-Rahmenvereinbarung für die Hortbetreuung (SchulRV) wird von den Trägern kein Eigenanteil erhoben. Abzüglich der Elternbeiträge übernimmt der Staat alle anfallenden Kosten. Die Erhebung eines Eigenanteils der Kita-Träger ist nicht länger gerechtfertigt und gehört konsequenterweise abgeschafft. Die RV-Tag ist entsprechend fortzuschreiben. Die Finanzierung ist beginnend mit dem Landeshaushalt 2016/17 sicherzustellen.

Berlin, d. 2. Oktober 2014

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke